

# **Nachbarschaftshilfe**

**Curriculum für Dozenten des Grundkurses Nachbarschaftshilfe**

nach § 45b SGB XI

**für Mecklenburg-Vorpommern**

# Inhalt

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>5</b>
<b>Vorwort.....</b>	<b>6</b>
<b>1. Hintergrund.....</b>	<b>8</b>
<b>2. Aufbau und Hintergründe .....</b>	<b>10</b>
<i>2.1 Zielstellung und Zielgruppe.....</i>	<i>10</i>
<i>2.2 Rahmenbedingungen für die Multiplikatoren/-innen zur Umsetzung eines Grundkurses.....</i>	<i>11</i>
2.2.1 Zeitumfang.....	11
2.2.2 Ort/Setting .....	11
2.2.3 Gruppengröße .....	12
<i>2.3 Umsetzung .....</i>	<i>12</i>
2.3.1 Stundenverteilung.....	12
2.3.2 Methoden und Materialien .....	12
2.3.3 Kursleitung.....	13
2.3.4 Materialien .....	13
<b>3. Inhalte des Curriculums für die Schulung Nachbarschaftshilfe .....</b>	<b>14</b>
<i>3.1 Inhalte.....</i>	<i>14</i>
3.1.1 Modul 1 .....	14
3.1.2 Modul 2.....	14
3.1.3 Modul 3.....	14
3.1.4 Modul 4.....	14
<i>3.2 Ausführlicher Schulungsplan .....</i>	<i>14</i>
<b>Hinweis zu den Autorinnen.....</b>	<b>17</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>18</b>

## **Abkürzungsverzeichnis**

BGM	Bundesministerium für Gesundheit
IK	Institutionskennzeichen
KDA	Kuratorium Deutsche Altershilfe
KL	Kursleitung
NBH	Nachbarschaftshilfe
PSP	Pflegestützpunkt(e)
SGB	Sozialgesetzbuch
SP	Servicepunkt(e)
TN	Teilnehmer/-innen
UntAngLVO M-V	Landesverordnung über Angebote zur Unterstützung im Alltag, ehrenamtliche Strukturen und Selbsthilfe sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen

## Vorwort

Mit der Verabschiedung der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Betreuungsangebotelandesverordnung vom 3. September 2019 wurde ein wichtiger Meilenstein bei der Initiierung der Nachbarschaftshilfe in Mecklenburg-Vorpommern erreicht. Die Landesverordnung über Angebote zur Unterstützung im Alltag, ehrenamtliche Strukturen und Selbsthilfe sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen (Unterstützungsangebotelandesverordnung – UntAngLVO M-V)<sup>1</sup>, die am 14. September 2019 in Kraft getreten ist, regelt damit nun die Angebote zur Unterstützung im Alltag, welche sich in Betreuungsangebote, Angebote zur Entlastung der Pflegenden und Angebote zur Entlastung im Alltag gliedern.

Die sogenannten ehrenamtlichen Nachbarschaftshelfer/-innen dürfen demnach ausgewählte niedrigschwellige Leistungen zur Entlastung im Alltag im Rahmen einer Einzelbetreuung erbringen. Damit ist die Nachbarschaftshilfe nun in der häuslichen Pflege als ein wichtiges Angebot zur Unterstützung für Pflegebedürftige sowie ihrer Angehörigen umsetzbar und als eine Ergänzung zu anderen Versorgungsstrukturen, die ein tragfähigen Versorgungsmix ausmachen, etabliert.

Zur strukturellen Umsetzung werden in Mecklenburg-Vorpommern die Pflegestützpunkte (PSP) als kostenfreie neutrale Anlaufstellen gemeinsam mit den sogenannten Servicepunkten (SP) verknüpft. Diese wurden parallel für die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements vom Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) auch in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt. Wer sich dazu entschließt, einen nahestehenden Menschen zu Hause zu pflegen, tut dies in der Regel aus Verbundenheit. Dennoch kann die Pflegebedürftigkeit “für nahestehende Angehörige auch gesundheitliche und psychische Belastungen mit sich bringen.”<sup>2</sup> Für viele Angehörige ist das Gefühl, rund um die Uhr verfügbar sein

---

<sup>1</sup> Die Landesverordnung ist auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.regierung-mv.de>) hinterlegt.

<sup>2</sup> Vgl. Robert Koch – Institut (Hrsg.) (2015): Pflegende Angehörige – Deutschlands größter Pflegedienst, S. 1

zu müssen, wie auch ein hoher zeitlicher Umfang der Pflege, eine große Herausforderung, die Auswirkungen hat auf die Gesundheit, das soziale Netz und die Erwerbstätigkeit.“<sup>3</sup>

Als Beitrag zur Stärkung kommunaler Strukturen wurde hiermit zur Nachbarschaftshilfe für Mecklenburg-Vorpommern ein eigenes Curriculum entwickelt. Das vorliegende Curriculum will am Beispiel der „Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Betreuungsangebotlandesverordnung“ auf der Grundlage des § 45b Sozialgesetzbuch (SGB) XI Multiplikatoren/-innen befähigen einen Grundkurs für Ehrenamtliche durchzuführen, damit Nachbarschaftshilfe sowohl durch Grundlagenwissen als auch durch die Förderung sozialer Kompetenzen nachhaltig ermöglicht wird. Das Curriculum wurde entsprechend der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Betreuungsangebotlandesverordnung vom 14.09.2019 durch die AOK Pflege Akademie erarbeitet. Diese ist im Sinne der Qualitätssicherung verantwortlich für die fachliche Umsetzung. Die Inhalte basieren auf den Anforderungen der aktuellen Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern, den Erfahrungen der Autorinnen und ist unter Einbeziehung aktueller Fachliteratur entstanden.

---

<sup>3</sup> Vgl. Robert Koch – Institut (Hrsg.) (2015): Pflegende Angehörige – Deutschlands größter Pflegedienst, S. 3

## 1. Hintergrund

Bereits in zwei Pflegestärkungsgesetzen (PSG I und II) im Januar 2015 und Januar 2017 wurden Entlastungsangebote für Pflegebedürftige und Pflegenden Angehörige verankert. Mit der am 14.09.2019 in Kraft getretenen Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Betreuungsangebotelandsverordnung über Angebote zur Unterstützung im Alltag, ehrenamtliche Strukturen und Selbsthilfe sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen (Unterstützungsangebotelandsverordnung – UntAngLVO M-V) werden die Entlastungsangebote nunmehr auch durch Nachbarschaftshilfe in Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht.

Die Nachbarschaftshilfe kann mit dem Entlastungsbetrag nach § 45b Sozialgesetzbuch (SGB) XI, den Pflegebedürftigen ab dem Pflegegrad 1 erhalten, abgerechnet werden. Voraussetzung dafür ist neben der Erfüllung der Anerkennungsvoraussetzungen, dass der/die Nachbarschaftshelfer/-in volljährig ist, in enger Nachbarschaft zum Pflegebedürftigen lebt, aber nicht in dessen Wohnung. Des Weiteren darf der/die Nachbarschaftshelfer/-in nicht bis zum zweiten Grad verwandt/verschwägert sein oder beim Pflegebedürftigen gleichzeitig professionelle Pflege leisten oder als Pflegeperson im Sinne des § 19 SGB XI bei der zu unterstützenden Person tätig sein. Nachbarschaftshelfer/-innen dürfen maximal zwei Personen und höchstens 25 Stunden je Kalendermonat für eine Aufwandentschädigung von höchstens acht Euro je Stunde ihre Unterstützung anbieten und abrechnen.

Nachbarschaftshelfer/-innen müssen einen **Grundkurs** auf der Grundlage dieses zwischen den Pflegekassen abgestimmten und vom Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung anerkannten Curriculum im Umfang von acht Stunden absolvieren. Zudem ist eine Registrierung bei den Landesverbänden der Pflegekassen Mecklenburg-Vorpommern und dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. erforderlich. Im regelmäßigen Abstand von zwei Jahren muss an einem **Aufbaukurs** im Umfang von sechs Stunden teilgenommen werden. Die Teilnahme ist den Landesverbänden der Pflegekassen Mecklenburg-Vorpommern und dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. unaufgefordert vor Ablauf der Zweijahresfrist nachzuweisen. Der Grund- und Aufbaukurs sind eine Maßnahme zur Qualitätssicherung der Angebote zur Unterstützung im Alltag und vermitteln unter anderem Kenntnisse zur Anerkennung und Abrechnung.

Die „Angebote zur Unterstützung im Alltag, tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten und helfen Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen zu können.“<sup>4</sup>

Die Unterstützungsleistungen<sup>5</sup> im Alltag für Pflegebedürftige dienen der gezielten Entlastung und umfassen:

- Begleitung zu Arzt- und Behördenbesuchen, bei Spaziergängen etc.,
- Einkaufs- und Hauswirtschaftshilfen, Hilfen im Außenbereich,
- Kommunikation, Vorlesen,
- Anregung und Unterstützung bei den Hobbys und bei sozialen Kontakten.

Damit ermöglicht die Nachbarschaftshilfe dem Pflegebedürftigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, verzögert präventiv Pflegebedürftigkeit und stärkt kommunale Strukturen in der Pflege.

---

<sup>4</sup> Elftes Sozialgesetzbuch (2018): Paragraph 45

<sup>5</sup> Sie beinhaltet jedoch nicht das Erbringen von Pflegeleistungen.

## **2. Aufbau und Hintergründe**

### **2.1 Zielstellung und Zielgruppe**

Die Schulung Nachbarschaftshilfe hat das Ziel, Grundlagenwissen für die praktische Umsetzung eines Grundkurses zu vermitteln, um Ehrenamtliche in die Lage zu versetzen, biografie- und bedürfnisorientierte Betreuungsangebote anzubieten und im Interesse der zu betreuenden Menschen und deren Pflegenden Angehörigen zu handeln.

Die Dozenten kennen anerkannte Unterstützungsangebote.

Dazu gehört:

1. Die Vermittlung von Grundlagenwissen für die praktische Umsetzung entsprechend der Landesverordnung (Registrierung- und Anerkennungsverfahren, Datenschutz), Unterstützung bei der Beantragung, zum Beispiel der Institutionskennzeichen (IK) und Umgang mit Abrechnung und Leistungsnachweis gegenüber den Pflegekassen.
2. Eine Sensibilisierung für biografie- und bedürfnisorientierte Betreuungsangebote bei Pflegebedürftigkeit.
3. Eine Erweiterung der Kenntnisse über Kommunikation und Gesprächsführung.
4. Die Zusammenarbeit mit professionell Pflegenden und Pflegenden Angehörigen, sowie Informationen über die Pflegestützpunkte, die Servicepunkte, Netzwerke und Selbsthilfe.

Nachbarschaftshelfer/-in kann jede Person werden, die Interesse an ehrenamtlichen Engagement hat, egal ob jung oder alt, berufstätig oder im Ruhestand, egal ob sie einen Menschen mit Unterstützungsbedarf persönlich kennt oder nicht.

Es wird davon ausgegangen, dass die Teilnehmer/-innen am Grundkurs besonders engagierte Bürger/-innen sind.



## **2.2 Rahmenbedingungen zur Umsetzung eines Grundkurses**

### **2.2.1 Zeitumfang**

Der Kurs umfasst acht Stunden (je 45 Minuten)<sup>6</sup>. Es wird empfohlen den Kurs an einem Tag, unterteilt in vier Blöcke von 90 Minuten abzuhalten, die mit zwei Pausen je 15 Minuten und einer Pause von 30 Minuten unterbrochen werden.

### **2.2.2 Ort/Setting**

Für den Kurs wird ein ausreichend großer Raum benötigt, in dem die Teilnehmer/-innen an Tischen bequem, nicht dicht gedrängt oder sehr verstreut sitzen können, um eine aktive Mitarbeit zu fördern. Der Raum sollte genügend Platz für Kleingruppenarbeit sowie zum Auslegen von Anschauungsmaterial bieten.

#### Technische Ausstattung:

Leinwand, Beamer, Laptop, Drucker, Pinnwand, Flipchart, Moderationsmaterial, Papier, Stifte

#### Mögliches Anschauungsmaterial:

Broschüren des Bundesministeriums für Gesundheit, z. B. Ratgeber Pflege, Ratgeber Demenz

Broschüren des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz, z. B. Betreuungsrecht, Patientenverfügung

Flyer der Pflegestützpunkte (Mecklenburg-Vorpommern und ggf. Brandenburg)

Informationen zu Pflegekursen: „Pflege in Familien fördern – PfiFf“ und Liste der an PfiFf teilnehmenden Krankenhäuser

Bücher, z. B. Christian Zippel und Andreas Hoff (Hrsg.): Älter werden, älter sein – ein Ratgeber

Zeitschriften, z. B. Markus Deggerich: Wenn Eltern alt werden, in: Der SPIEGEL WISSEN, 5/2018

---

<sup>6</sup> Zweite Landesverordnung zur Änderung der Betreuungsangebotlandesverordnung, 2019, S. 576

Broschüren und Informationsmaterialien der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Landesverband M-V.

### 2.2.3 Gruppengröße

Um eine aktive Beteiligung und den Einbezug von Erfahrungen der Teilnehmer/-innen zu ermöglichen, ist eine Gruppengröße von 12 Personen optimal, 15 Personen maximal. Die Gruppe sollte mindestens aus 5 Personen bestehen.

## 2.3 Umsetzung

### 2.3.1 Stundenverteilung

Kurs	8 Stunden (je 45 Minuten) <sup>7</sup>
Pause	2 x 15 Minuten 1 x 30 Minuten

### 2.3.2 Methoden und Materialien

Zur Durchführung des Kurses werden folgende Methoden empfohlen:

- Vortrag
- Erfahrungsaustausch und Selbstreflexionsübungen
- Einzel-/Partner-/Kleingruppenarbeit

Hilfreich für den Lernerfolg ist es, die Unterrichtsmethoden abzuwechseln. Die Auswahl der Methoden obliegt der jeweiligen Kursleitung.

---

<sup>7</sup> Zweite Landesverordnung zur Änderung der Betreuungsangebotelandesverordnung, 2019, S. 7

### **2.3.3 Kursleitung**

Das Unterrichten nach vorliegendem Curriculum erfolgt durch ausgewählte Dozenten mit Fachkenntnissen und Erfahrung in der Pflege und/oder in der sozialen Arbeit. Wissen und Kompetenzen in den Bereichen Methodik und Didaktik, sowie Erfahrungen zu regionalen Beratungs- und Vernetzungsstrukturen werden vorausgesetzt.

### **2.3.4 Materialien für Teilnehmer/-innen**

Die Teilnehmer/-innen erhalten nach vollständiger Teilnahme ein Zertifikat, ausgestellt von der AOK Pflege Akademie. Voraussetzung ist das Eintragen in eine Teilnahmeliste mit Angabe des Vornamens, Namen und der Unterschrift.

Zudem werden von der Kursleitung verschiedene Unterlagen ausgehändigt: Kopie Erfassungsbeleg Institutionskennzeichen und Merkblatt, Kopie Erklärungen zur Erfüllung der Anerkennungsvoraussetzungen für ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe, Muster Leistungsnachweis, Musterrechnung und Flyer Versicherungsschutz für bürgerschaftlich Engagierte des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

### **3. Inhalte des Curriculums des Grundkurses Nachbarschaftshilfe**

#### **3.1 Inhalte**

Die Inhalte des Kurses sind in vier Module unterteilt.

##### **3.1.1 Modul 1**

Vorstellung der Pflegestützpunkte

Rolle und Selbstverständnis Ehrenamtlicher

Vermittlung von Grundlagenwissen für die praktische Umsetzung entsprechend der Landesverordnung (Registrierung- und Anerkennungsverfahren, Datenschutz, Leistungsnachweis und Abrechnung).

##### **3.1.2 Modul 2**

Grundlagenwissen Pflege, Krankenbeobachtung und Krankheitszeichen.

Sensibilisierung für biografie- und bedürfnisorientierte Betreuungsangebote bei Pflegebedürftigkeit.

##### **3.1.3 Modul 3**

Erweiterung der Kenntnisse über Kommunikation und Gesprächsführung.

##### **3.1.4 Modul 4**

Zusammenarbeit mit professionell Pflegenden, pflegenden Angehörigen, Pflegestützpunkten, Servicepunkten und Informationen über Netzwerke und Selbsthilfe.

#### **3.2 Ausführlicher Schulungsplan (tabellarisch)**

Dauer	Ziel	Inhalte	Methoden/ Material
15'	Auftakt Ankommen in der Gruppe und im Thema	Willkommen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstellung der Kursleitung (KL)</li> <li>- Vorstellung der Teilnehmer/-innen (TN)</li> <li>- Tagesordnung und Pausenregelung</li> </ul>	Flip Chart Poster
10'	<b>Modul 1</b> TN kennen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegestützpunkte als kompetente, unabhängige und kostenlose Beratungsstellen rund um das Alter und Pflege</li> </ul>	Vorstellung PSP <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rolle der PSP in der Region</li> <li>- Beratungsleistungen</li> </ul>	Gespräch
65'	TN kennen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Definition Nachbarschaftshilfe und rechtliche Rahmenbedingungen (SGB XI § 45 a)</li> <li>- die Inhalte der gesetzlichen Grundlagen (Landesverordnung über Angebote zur Unterstützung im Alltag, ehrenamtliche Strukturen und Selbsthilfe sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen)</li> <li>- Rolle und Selbstverständnis</li> <li>- Anerkennungsvoraussetzungen, Abrechnung Leistungsnachweis und Abrechnungsmodalitäten</li> </ul>	Kontext: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rolle und Selbstverständnis Ehrenamtlicher</li> <li>- Vermittlung von Grundlagenwissen für die praktische Umsetzung entsprechend der Landesverordnung (Registrierung- und Anerkennungsverfahren, Datenschutz, Leistungsnachweis und Abrechnung)</li> <li>- Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare</li> </ul>	Vortrag Präsentation Gespräch
15'	KAFFEEPAUSE		
90'	<b>Modul 2</b> TN lernen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sensibilisierung für biografie- und bedürfnisorientierte Betreuungsangebote bei Pflegebedürftigkeit</li> </ul> <p>TN sind sensibilisiert, dass pflegebedürftige Kinder und Jugendliche andere Bedarfe haben</p>	Vorstellung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesundheit</li> <li>- Krankheit</li> <li>- Alter als physiologischer Prozess</li> <li>- Veränderungen durch das Alter</li> <li>- Grundlagenwissen Pflege</li> </ul> <p>Vorstellung Krankenbeobachtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Auge</u>: Farbe der Haut, Schwellungen, Sauberkeit und Gepflegtheit</li> <li>- <u>Ohr</u>: Veränderungen in der Stimme, beim Husten, der Atemgeräusche, auch Luftnot, Schluckstörung, Schmerzäußerungen (Stöhnen), Freude (Lachen)</li> <li>- <u>Nase</u>: Geruch von Stuhl, Urin und Schweiß, auch Wunden, auch gute Gerüche von Essen, saubere Bettwäsche</li> <li>- <u>Tastsinn</u>: warme/kalte Haut, trockene/feuchte (schweißige) Haut</li> </ul>	Pinnwand und vorbereitete Karten oder Präsentation

		<p>Vorstellung von Krankheitsbildern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus)</li> <li>- Schlaganfall (Apoplex)</li> <li>- Arthrose/Arthritis/Rheuma</li> <li>- Herzerkrankungen</li> <li>- Demenz</li> <li>- Krebserkrankungen</li> </ul> <p>Sensibilisierung für biografie- und bedürfnisorientierte Betreuungsangebote, bei Pflegebedürftigkeit</p>	
30'	MITTAGSPAUSE		
45'	<p>TN kennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichkeiten der Beschäftigungsangebote/Betreuungsangebote</li> </ul> <p>TN schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eigene Wahrnehmung für Hilfebedarf und Ressource</li> <li>- Biographie- und bedürfnisorientierte Betreuungsangebote</li> </ul> <p>TN sind sensibilisiert, dass pflegebedürftige Kinder und Jugendliche andere Bedarfe haben</p>	<p>Vorstellung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedürfnis, Bedarf &amp; Ressource</li> <li>- Biographie</li> </ul> <p>Erarbeitung von Angeboten, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Spaziergänge &amp; Ausflüge</li> <li>- Vorlesen</li> <li>- Betrachten</li> <li>- Erzählen &amp; erzählen lassen</li> <li>- Riechen &amp; Schmecken</li> <li>- Singen</li> </ul>	Gruppenarbeit Präsentation
45'	<p>TN kennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschäftigungsmöglichkeiten</li> </ul>	<p>Präsentation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschäftigungsmöglichkeiten</li> </ul>	Vorstellung der Gruppenarbeit ggf. unter Zuhilfenahme der Präsentation
15'	KAFFEEDAUSE		
60''	<p><b>Modul 3</b></p> <p>TN erweitern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunikationsfähigkeiten und Gesprächsführungstechniken</li> </ul> <p>TN kennen die Grundzüge der Kommunikation, reflektieren ihr eigenes Gesprächsverhalten und wertschätzen die Fähigkeit des aktiven Zuhörens</p>	<p>Einführung in das Thema Kommunikation und Gesprächsführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunikation (verbal, nonverbal)</li> <li>- Mimik, Gestik, Körperhaltung</li> <li>- Gesprächsführung</li> <li>- Kommunikative Grundhaltung</li> <li>- Aktives Zuhören</li> <li>- Fragetechniken</li> <li>- Ich - Botschaften</li> <li>- Kommunikation mit Menschen mit Demenz</li> </ul>	Präsentation
15'	<p><b>Modul 4</b></p> <p>TN kennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Netzwerke und mögliche Unterstützungsangebote, an die sich die Pflegebedürftigen oder ihre Angehörigen wenden können</li> </ul>	<p>Einführung in Netzwerke:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegestützpunkte (auch mit Kinderbeauftragten)</li> <li>- Alzheimer Gesellschaft</li> <li>- „Pflege in Familien fördern – PfiFf“</li> <li>- Selbsthilfe</li> </ul>	Präsentation
15'	Abschluss	<p>Ausblick</p> <p>Evaluierung durch Feedbackbögen</p>	Präsentation

## **Hinweis zu den Autorinnen**

### **Bärbel Theis**

Trainerin AOK Pflege Akademie, Examierte Krankenschwester, Diplompädagogin

### **Annegret Paelecke**

Pflegefachkraft AOK Pflege Akademie, Examierte Krankenschwester, MSc.

### **Dr. med. Katharina Graffmann-Weschke, MPH**

Leiterin der AOK Pflege Akademie, Krankenschwester, Ärztin, Gesundheitswissenschaftlerin

## **Dank**

Wir bedanken uns für die Unterstützung bei der Erarbeitung dieses Curriculums bei Afife Varan, Pflegefachkraft der AOK Pflege Akademie und Andrea Schober, Mitarbeiterin der AOK Pflege Akademie.

## Literaturverzeichnis

AOK Bundesverband (2016): Selbständigkeit im Blick, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2011): Was heißt schon alt? Ausgewählte Beiträge des Foto- und Videowettbewerbs, Berlin.

Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.) (2018): Ratgeber Pflege – Alles was Sie zum Thema Pflege und zu den Pflegestärkungsgesetzen wissen müssen, Berlin.

Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.) (2018): Ratgeber Demenz – Informationen für die häusliche Pflege von Menschen mit Demenz, Berlin.

Deggerich, Markus (2018): Wenn Eltern alt werden, in: Der SPIEGEL WISSEN, 5/2018.

Elftes Sozialgesetzbuch (2018): § 45 SGB XI, Hürth.

Zippel, Christian/Hoff, Andreas (Hrsg.) (2017): Älter werden, älter sein – ein Ratgeber, Frankfurt am Main.

Zweite Landesverordnung zur Änderung der Betreuungsangebotelandsverordnung vom 14. September 2019, Gesetz – und Verordnungsblatt (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Service/Gesetzesentw%C3%BCrfe/>)

Robert Koch – Institut (Hrsg.) (2015): Pflegende Angehörige – Deutschlands größter Pflegedienst, in: GBE Kompakt, 6. Jahrgang, Berlin.



## **Internetseiten**

### **Pflegestützpunkte**

<https://www.pflegestuetzpunktemv.de/>

### **Alzheimer Gesellschaft**

[Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.](#)

[www.deutsche-alzheimer.de](http://www.deutsche-alzheimer.de)

[Mecklenburg-Vorpommern](#)

[www.alzheimer-mv.de](http://www.alzheimer-mv.de)

### **Andere nützliche Seiten**

[Internetseite für Pflegende Angehörige](#)

[www.aok-pfiff.de](http://www.aok-pfiff.de)

Internetseite der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

<https://www.regierung-mv.de>

Stand: 01.10.2019